

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 08.05.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen **im Mai 2026 (Ergänzung zur Mitteilung vom 30.04.2026)**

Mittwoch, den 27.05.2026

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 33jährigen, zuletzt in Gerstungen wohnhaften Angeklagten, dem die Staatsanwaltschaft versuchten Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorwirft.

Der Angeklagte, zur Tatzeit ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, soll einen Mitbewohner mit Tötungsvorsatz mit einem Messer angegriffen haben. Zunächst soll er dem Opfer in den Rücken gestochen haben, dann soll er ihm weitere Schnittverletzungen am Hals, Hinterkopf und Gesicht beigebracht haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Mordmerkmal der Heimtücke vorliegt.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Freitag, den 29.05., Mittwoch, den 17.06. und Mittwoch, den 24.06.2026, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr